



ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzung der Bauflächen z.B. Doppel-WA	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Bauweise offene Bauweise Garage - besondere Bauweise	Dachform

Zahl der zulässigen Wohnungen
je Baugrundstück

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- "Allgemeines Wohngebiet"
- Gehwegfläche
Straßenverkehrsfläche
- Sichtflächen
Freihalten von Sichtbänken aller Art, Bau- und Befestigungsverbote für Baumreife über 5.00m Höhe
- Pflanzgebiet private Grünfläche
- Leitungsrecht
- bestehende Bebauung
- Firstrichtung wählbar
- Hausschema mit Garage
Einzeichnung nicht verbindlich
- bestehende Grundstücksgrenze
geplante Grundstücksgrenze
aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Pflanzgebiet
mind. 1 großblütiger Laubbau je Bauplatz (Standort variabel)

Übersichtslageplan siehe Anlage

Höhen im neuen System

Aufgestellt:
Altheim, den 17.10.2005

Ausgefertigt:
Ertingen, den 20. Okt. 2005

A. Leitz
Alexander Leitz, Bürgermeister

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- I. Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 BauGB
Der Gemeinderat Ertingen hat an die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
- II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB an
- III. Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB an
- IV. Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Billigung des Planentwurfs mit Textteil und Begründung sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung an
Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde an öffentlich bekanntgemacht.
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange
Der Plan wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
bis
öffentlich ausgelegt.
- V. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Der Plan wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 14 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, vom Gemeinderat Ertingen an als Satzung beschlossen.
Ausgefertigt:
Ertingen, den 20. Okt. 2005
Alexander Leitz, Bürgermeister
- VI. Genehmigung - Inkrafttreten
Dieser Plan wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB dem LRA Biberach an zur Genehmigung vorgelegt.
Das LRA Biberach hat mit Erlaubnis (AZ: ...) von dem Bebauungsplan genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung, oder soweit diese nicht erforderlich ist, der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde gem. § 10 Abs. II BauGB an öffentlich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Ertingen, den 20. Okt. 2005
Alexander Leitz, Bürgermeister

Gemeinde Ertingen
Ortsteil Binzwangen
Kreis Biberach

Bebauungsplan

"Hinter dem Dorf III"

1. Änderung

M=1:500